



ABE: 51514

**Design:
C 23**

**Radnummer:
C23 757 52 56**

**Daten:
7.5x17" H2 ET52 LK5/108/R63.4**

CMS 1036/05



CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Verbraucherinformation:

1. Wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihrer neuen CMS-Leichtmetallräder. Sie haben damit ein hochwertiges Produkt erworben. Bitte lesen und beachten Sie daher nachstehende Informationen.
2. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das gleichzeitig eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), oder ein TÜV-Teilegutachten, nach StVZO § 19/3, beinhaltet. Bei TÜV-Teilegutachten ist nach der Umrüstung für Ihr Fahrzeug umgehend eine Änderungsabnahme, durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, erforderlich. Ggf. kann dies auch bei einer ABE der Fall sein. Bitte überprüfen Sie dies in der ABE. Eine ABE muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Aluminiumräder bedürfen einer regelmäßigen Pflege. Bitte benutzen Sie dazu ausschließlich warme Seifenlauge, oder handelsübliche PKW-Pflegemittel. Verwenden Sie niemals scheuernde Putzmittel, aggressive Reinigungs-, bzw. Lösungsmittel, oder gar ätzende Chemikalien, dadurch würde jeglicher Gewährleistungsanspruch entfallen. Bremsstaub soll in kurzen Abständen entfernt werden, da eingebrannter Bremsstaub schwer zu entfernen ist und ggf. zu Korrosion führen kann.
Räder mit polierten Oberflächen sind produktionsbedingt empfindlicher, Sie sind im polierten Bereich lediglich mit einer Klarlackschicht versehen, und deshalb aufwändiger zu pflegen. Bessern Sie im Fahrbetrieb entstandene Lackschäden, z. B. durch Steinschlag verursacht, immer sofort aus, um drohende Korrosion zu verhindern.
4. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt nach Beschädigungen durch Bordsteinberührungen, durch Überfahren von Hindernissen, und durch unsachgemäßen Gebrauch.
Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage, fehlende oder falsche Pflege, sowie unsachgemäßen Gebrauch oder Behandlung entstehen, von uns oder unseren Fachhändlern nicht anerkannt werden.

Montageanleitung:

1. Bitte überprüfen Sie die Räder und deren Verpackung sofort bei Erhalt auf sichtbare Mängel. Evtl. Beschädigungen müssen beim Fahrer des Transportunternehmens direkt vermerkt und von ihm quittiert werden. Verdeckte Schäden sind dem Transportunternehmen innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Beanstandung, oder Ersatz, wegen Transportschadens, nicht mehr möglich. Räder mit zuvor sichtbaren Mängeln, können nach einer Montage nicht mehr zur Reklamation eingereicht werden.
2. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die gelieferten Räder für das vorgesehene Fahrzeug passen und zugelassen sind. Hierzu vergleichen Sie bitte die Kennzeichnungen der Räder, sowie die mitgelieferten, vollzähligen Befestigungs- und ggf. Zubehörteile, mit den Angaben im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE. Bereits montierte Räder, bei denen Sie nachträglich feststellen, dass sie nicht passen, oder nicht zugelassen sind, können wir nicht zurücknehmen.
3. Beachten Sie, dass es Ausnahmen bei der Reifenmontage von der Vorderseite eines Rades geben kann.
4. Für alle CMS Räder sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden, falls im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE, nichts Gegenteiliges genannt ist.
5. Einigen CMS-Rädern sind Metall-, oder farbige Kunststoff-Zentrierringe beigelegt. Sie dienen zur Radaufnahme und Mittenzentrierung der Räder am Fahrzeug. Diese Ringe sind jeweils in die Mittenbohrung der Räder, von der Rückseite, zu klipsen.
6. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen am Fahrzeug, müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
7. Radschrauben oder Radmuttern dürfen nicht geölt oder gefettet werden.
8. Beachten Sie das Anzugsdrehmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE, bzw. TÜV-Gutachten.
9. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallräder ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen Sie es, falls erforderlich.
10. Legen Sie bitte einen Satz Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad, falls vorhanden. Dieses kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.

Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und viel Freude mit Ihren CMS Leichtmetallrädern!



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7½ J x 17 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7½ J x 17 H2

Genehmigungsnummer: **51514*11**

Approval number:

1. Genehmigungsnehmer:
Holder of the approval:
CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
C23 757



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Genehmigungsnummer: **51514*11**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset

5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel

6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
KÜS Technik GmbH
DE-66679 Losheim am See

7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
03.06.2024

8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0118-18-LORD/N11



Genehmigungsnummer: **51514*11**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht

Annex/es of the test report

1 - 4, 10, 13, 14, 16 - 17, 19 - 21

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Es wurden nationale Bestimmungen über Teile oder Ausrüstungen, die das einwandfreie Funktionieren von Systemen, die für die Sicherheit des Fahrzeugs oder seine Umweltverträglichkeit von wesentlicher Bedeutung sind, angewendet (Artikel 56 Absatz 7 der VO (EU) 2018/858). Die Anforderungen von Artikel 56, Absätze 1, 2 Unterabsätze 1 bis 3, 3 und 4 der VO (EU) 2018/858 sind sinngemäß erfüllt.

National regulations have been applied to parts or equipment that ensure the proper functioning of systems that are essential for the safety of the vehicle or its environmental compatibility (Article 56 paragraph 7 of Regulation (EU) 2018/858). The requirements of Article 56, Paragraphs 1, 2, Subparagraphs 1 to 3, 3 and 4 of Regulation (EU) 2018/858 are accordingly fulfilled.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:

Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:

Siehe Prüfbericht

See test report



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Genehmigungsnummer: **51514*11**

Approval number:

12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **10.06.2024**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:



Nino Pommerencke



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51514*11**
Approval No.

Ausgabedatum: **18.04.2018**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **10.06.2024**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:	Datum:
Test report(s) No.:	Date
366-0118-18-LORD	16.04.2018
366-0118-18-LORD_1K	20.04.2018
366-0118-18-LORD/N1	01.10.2018
366-0118-18-LORD/N2	04.12.2018
366-0118-18-LORD/N3	06.03.2019
366-0118-18-LORD/N4	10.02.2020
366-0118-18-LORD/N5	06.08.2020
366-0118-18-LORD/N6	03.03.2021
366-0118-18-LORD/N7	10.09.2021
366-0118-18-LORD/N8	10.06.2022
366-0118-18-LORD/N9	13.03.2023
366-0118-18-LORD/N10	14.08.2023
366-0118-18-LORD/N11	03.06.2024

Beschreibungsbogen Nr.:	Datum:
Information document No.:	Date
C23 757	08.03.2018
C23 757	10.06.2022

Liste der Änderungen:	Datum:
List of modifications:	Date
Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes	
See point V.4. of the test report	



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **51514*11**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 51514

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Approval No.: **51514*11**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 51514

366-0118-18-LORD/N11

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2

Typ: C23 757

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51514 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis in mm / -zahl	Mitten- loch in mm	Ein- preß- tiefe in mm	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C23 757 52 56	CMS 1036 5	ohne	108/5	63,4	52,5	725	2300	02/18
C23 757 35 91S	CMS 1036 1	Ø66,45-Ø57,1	112/5	57,1	35	725	2300	02/18
C23 757 35 91S	CMS 1036 1	Ø66,45-Ø57,1	112/5	57,1	35	780	2450	09/20
C23 757 40 91S	CMS 1036 2	Ø66,45-Ø57,1	112/5	57,1	40	725	2300	02/18
C23 757 40 91S	CMS 1036 2	Ø66,45-Ø57,1	112/5	57,1	40	780	2450	12/20
C23 757 47 62S	CMS 1036 9	Ø66,45-Ø57,1	112/5	57,1	47	725	2300	10/18
C23 757 48 91S	CMS 1036 3	Ø66,45-Ø57,1	112/5	57,1	48	725	2300	02/18
C23 757 30 98S	CMS 1036 10	ohne	112/5	66,5	30	725	2300	09/19
C23 757 35 91S	CMS 1036 1	ohne	112/5	66,5	35	725	2300	02/18
C23 757 35 91S	CMS 1036 1	ohne	112/5	66,5	35	780	2450	09/20
C23 757 40 82S	CMS 1036 8	ohne	112/5	66,5	40	725	2300	02/18
C23 757 40 82S	CMS 1036 8	ohne	112/5	66,5	40	780	2450	12/20
C23 757 40 91S	CMS 1036 2	ohne	112/5	66,5	40	725	2300	02/18
C23 757 40 91S	CMS 1036 2	ohne	112/5	66,5	40	780	2450	12/20
C23 757 47 62S	CMS 1036 9	ohne	112/5	66,5	47	725	2300	10/18
C23 757 48 91S	CMS 1036 3	ohne	112/5	66,5	48	725	2300	02/18
C23 757 52 98S	CMS 1036 4	ohne	112/5	66,5	52	725	2300	02/18
C23 757 38 10	CMS 1036 6	Ø67,1 - Ø60,1	114,3/5	60,1	38	725	2300	02/18
C23 757 48 10	CMS 1036 7	Ø67,1 - Ø60,1	114,3/5	60,1	48	725	2300	02/18
C23 757 38 10	CMS 1036 6	Ø67,1 - Ø64,1	114,3/5	64,1	38	725	2300	02/18
C23 757 48 10	CMS 1036 7	Ø67,1 - Ø64,1	114,3/5	64,1	48	725	2300	02/18
C23 757 38 10	CMS 1036 6	Ø67,1 - Ø66,1	114,3/5	66,1	38	725	2300	02/18
C23 757 48 10	CMS 1036 7	Ø67,1 - Ø66,1	114,3/5	66,1	48	725	2300	02/18
C23 757 35 65	CMS 1036 11	ohne	114,3/5	66,15	35	725	2300	12/20
C23 757 38 10	CMS 1036 6	ohne	114,3/5	67,1	38	725	2300	02/18
C23 757 48 10	CMS 1036 7	ohne	114,3/5	67,1	48	725	2300	02/18

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH

100

: 68789 St. Leon-Rot

Handelsmarke : CMS

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung C23 757 52 56:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: CMS	: --
Radtyp	: --	: C23 757
Radausführung	: --	: CMS 1036 5
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 51514	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET52,5
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 02/18
Herkunftsmerkmal	: --	:
Gießereikennzeichnung	: --	: CMS

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

1.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II-1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II 2 Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

**Gutachten 366-0118-18-LORD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51514**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 757
Stand: 03.06.2024

**KÜS
TECHNIK GMBH**

Seite: 3 von 4

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	0001194724	13.11.2018	KÜS Technik GMBH
Technischer Bericht	0001444322	07.02.2020	KÜS Technik GMBH
Technischer Bericht	0001635178	05.02.2021	KÜS Technik GMBH

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeugherrsteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeföhrten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FORD, VOLVO	C23 757 52 56	52,5	03.06.2024	liegt bei
2	AUDI, AUDI AG, FORD, MG, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	C23 757 35 91S	35	03.06.2024	liegt bei
3	AUDI, AUDI AG, FORD, MG, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	C23 757 40 91S	40	03.06.2024	liegt bei
4	AUDI, AUDI AG, FORD, MG, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	C23 757 48 91S	48	03.06.2024	liegt bei
10	BYD AUTO CO LTD, SUZUKI, TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	C23 757 38 10	38	03.06.2024	liegt bei

**Gutachten 366-0118-18-LORD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51514**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 757
Stand: 03.06.2024

KUS
TECHNIK GMBH

Seite: 4 von 4

13	HONDA	C23 757 48 10	48	03.06.2024	liegt bei
14	AUTOMOBILES DACIA S.A., MERCEDES-BENZ, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	C23 757 38 10	38	03.06.2024	liegt bei
16	CHRYSLER (USA), CITROEN, FORD, HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics Europe, MITSUBISHI, PEUGEOT	C23 757 38 10	38	03.06.2024	liegt bei
17	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics Europe	C23 757 48 10	48	03.06.2024	liegt bei
19	Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG	C23 757 30 98S	30	03.06.2024	liegt bei
20	AUDI, AUDI AG, FORD, MG, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	C23 757 47 62S	47	03.06.2024	liegt bei
21	AUTOMOBILES DACIA S.A., MERCEDES-BENZ, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	C23 757 35 65	35	03.06.2024	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

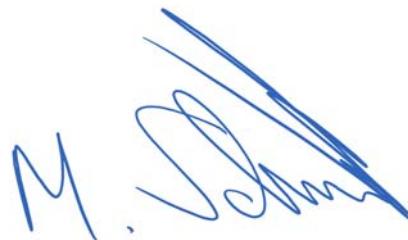
V.4. Änderungen:

Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 03.06.2024

Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen 1,2,3,4,10,13,14,16,17,19,20,21 wurde aktualisiert.



B.Eng. Marcel Schmitt
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Losheim am See, 03.06.2024
SCM

**Gutachten 366-0118-18-LORD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51514**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 757
Stand: 03.06.2024

KÜS
TECHNIK GMBH

Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Anlage Radbeschreibung	C23 757	23.10.2019
Anlage Radbeschreibung	C23 757	26.01.2021
Befestigungsmittel	Übersicht	04.05.2022
Radbeschreibung	C23 757	23.10.2019
Radbeschreibung	C23 757	23.02.2021
Radbeschreibung	C23 757	10.06.2022
Radmutter M12x1,25x28,5	ASS 1912030C	21.06.2000
Radmutter M12x1,25x32	ASS 1912004C	14.09.2001
Radmutter M12x1,5x32	ASS 1912103C	11.08.1995
Radmutter M12x1,5x34	ASS 1912132	12.09.2007
Radmutter M14x1,5x35	ASS 1912023D	03.09.2009
Radschraube M12x1,25 25mm	ASS3712T01B	19.01.2006
Radschraube M12x1,25 28mm	ASS3712T21D	07.07.2006
Radschraube M12x1,5 25mm	ASS1712204	19.01.2014
Radschraube M12x1,5 26mm	ASS3712T21D	07.07.2006
Radschraube M12x1,5 28mm	ASS3712T21D	07.07.2006
Radschraube M14x1,25 28mm	ASS3714T05	12.12.2012
Radschraube M14x1,25 33mm	ASS3714T05	12.12.2012
Radschraube M14x1,25 35mm	ASS3714T05	12.12.2012
Radschraube M14x1,5 27mm	ASS1714T11C	27.04.2016
Radschraube M14x1,5 28mm	ASS1714T11C	27.04.2016
Radschraube M14x1,5 28mm	ASS1714132A	08.07.2004
Radschraube M14x1,5 30mm	ASS3714L35/3714T01B	14.02.2003
Radschraube M14x1,5 30mm	ASS1714T11C	27.04.2016
Radschraube M14x1,5 33mm	ASS3714L35/3714T01B	14.02.2003
Radschraube M14x1,5 35mm	ASS3714L35/3714T01B	14.02.2003
Radschraube M14x1,5 42mm	ASS1714T11C	27.04.2016
Radschraube M14x1,5 45mm	ASS1714T11C	27.04.2016
Radzeichnung	CMS 1036/1	02.11.2017
Radzeichnung	CMS 1036/2	02.11.2017
Radzeichnung	CMS 1036/8	02.11.2017
Radzeichnung	CMS 1036/3	02.11.2017
Radzeichnung	CMS 1036/5	02.11.2017
Radzeichnung	CMS 1036/6	02.11.2017
Radzeichnung	CMS 1036/7	02.11.2017
Radzeichnung	CMS 1036/4	02.11.2017
Radzeichnung	CMS 1036/9	19.09.2018
Radzeichnung	CMS 1036/10	11.06.2019
Radzeichnung	CMS 1036/11	05.11.2020
Technischer Bericht	0001194724	13.11.2018
Technischer Bericht	0001444322	07.02.2020
Technischer Bericht	0001635178	05.02.2021
Zentrierring	RK Ringe Gesamtzeichnung	02.10.2007
Zentrierring	SR HUB RING 67,1	26.01.1995
Zentrierringe	Zuordnung	17.02.2021

Gutachten 366-0118-18-LORD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51514

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 757
Stand: 03.06.2024

KÜS
TECHNIK GMBH

Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergegewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeugherrsteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

**Gutachten 366-0118-18-LORD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51514**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

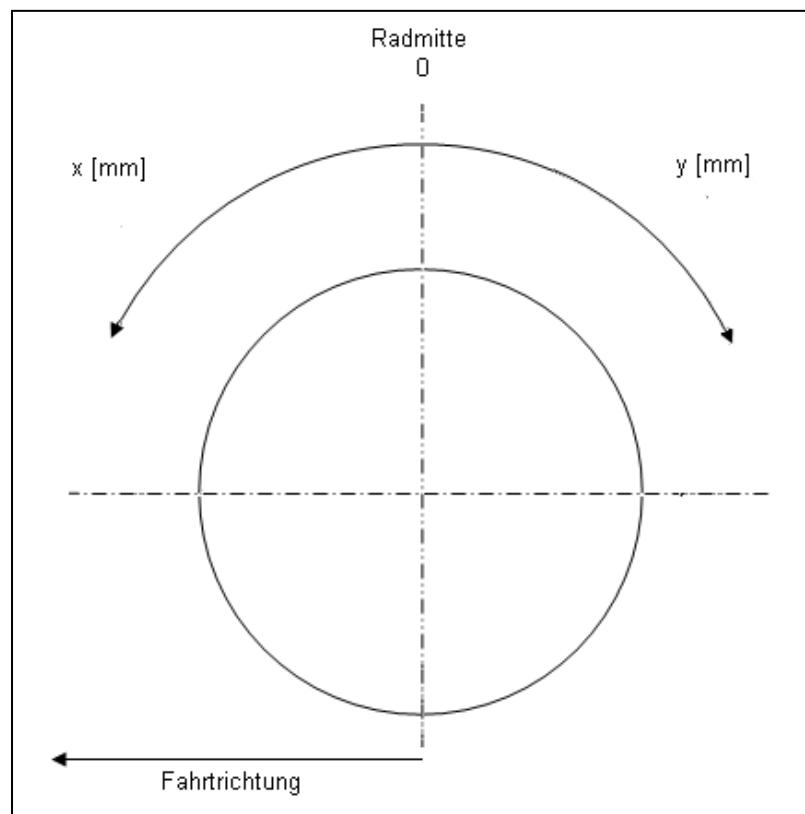
Radtyp: C23 757
Stand: 03.06.2024

KÜS
TECHNIK GMBH

Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



**Gutachten 366-0118-18-LORD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51514**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 757

Stand: 03.06.2024

**KUS
TECHNIK GMBH**

Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : FORD, VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 52,5

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C23 757 52 56	CMS 1036 5	ohne	63,4		725	2300	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : BA7-HEV; DFHK; DFK; DM2-LPG; DXA; DYB-LPG; DM2; DEH; DYB; BA7H; BA7

Zubehör : Z88 OR: Kegelbundmuttern M12 x 1,5 mit Schaft, Kegel 60 Grad;

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WAH6; WA6

Zubehör : Z84 OR: Kegelbundmuttern M14 x 1,5 Kegel 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm (Nur C-MAX) für Typ : DM2-LPG
130 Nm für Typ : DXA; DYB; DYB-LPG
130 Nm (Nur Kuga ab Modeljahr 2013) für Typ : DM2
130 Nm (Nur Kuga bis Modeljahr 2012) für Typ : DM2
135 Nm für Typ : DEH; DFHK; DFK
140 Nm für Typ : BA7; BA7H; BA7-HEV
180 Nm für Typ : WAH6
180 Nm (ab e13*2001/116*0185*24) für Typ : WA6

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DEH	e13*2007/46*1911*..	63 - 134	205/50R17 89		nicht FOCUS ACTIVE; Kombi; Limousine; Schrägheck;
			205/55R17 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			215/50R17 91		
			215/55R17 94		
			225/45R17 91		
			225/50R17 94	11A; 26P	
			235/45R17 94		
			235/50R17 96	11A; 26N; 26P	
			245/45R17 95	11A; 26P	

**Gutachten 366-0118-18-LORD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51514**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 757
Stand: 03.06.2024

**KUS
TECHNIK GMBH**

Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB	e13*2007/46*1138*..	63 - 134	225/45R17 91		Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: FOCUS STH, FOCUS TURNIER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB-LPG	e13*2007/46*1289*..	63 - 134	225/45R17 91		Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2-LPG	e13*2001/116*1000*..	103 - 107	225/40R17 87V	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX / KUGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*..	100 - 147	235/55R17	51G	Nur Kuga bis Modelljahr 2012; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S
DM2	e13*2001/116*0109*..	85 - 178	215/60R17 96	12R; 51J	Nur Kuga ab Modelljahr 2013; inkl. Facelift 2017; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			225/55R17 97	124; 51J	
			235/55R17	12A; 51G	

Verkaufsbezeichnung: FORD KUGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DFHK	e13*2018/858*00042*..	112	225/65R17 101	12I	Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			235/60R17 102	12I	
			235/65R17 104	12I	

**Gutachten 366-0118-18-LORD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51514**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 757
Stand: 03.06.2024

KUS
TECHNIK GMBH

Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: FORD KUGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DFK	e13*2007/46*2188*..	88 - 140	225/65R17 101	12I	Allradantrieb;
			235/60R17 102	12I	Frontantrieb; inkl.
			235/65R17 104	12I	Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*..	85 - 177	215/50R17 95	12R	ab
			215/55R17 94	12R	e13*2001/116*0249*26;
			225/50R17 94	124	Kombi; Stufenheck;
			225/55R17 97	124	Schrägheck; Mit
			235/50R17 96	12A	Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
BA7	e13*2001/116*0249*..	85 - 177	215/50R17 95	12R	ab
			215/55R17 94	12R	e13*2001/116*0249*26;
			225/50R17 94	124	Kombi; Stufenheck;
			225/55R17 97	124	Schrägheck; Ohne
			235/50R17 96	12A	Radhausverbreiter. Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: GALAXY, S-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WAH6	e13*2007/46*2374*..	110 - 121	235/55R17 99	12T	S-Max; Galaxy; inkl.
			245/50R17 99	124	Hybrid;
			245/55R17 102	124	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
WA6	e13*2001/116*0185*..	88 - 177	235/55R17	51G	ab e13*2001/116*0185*24; Galaxy; S-MAX; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

**Gutachten 366-0118-18-LORD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51514**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 757
Stand: 03.06.2024

**KUS
TECHNIK GMBH**

Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: Grand C-MAX, C-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DXA	e13*2007/46*1103*..	70-134	225/45R17 94		Nur Grand C-MAX; MPV;
			77-92	205/50R17 93	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S
DXA	e13*2007/46*1103*..	63 -134	205/50R17 89W	51J	Nur C-MAX; MPV; Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: MONDEO HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7H BA7-HEV	e13*2007/46*1485*..	85 -177	215/50R17 95	12R	Kombi; Stufenheck;
			215/55R17 94	12R	Schrägheck; Ohne Radhausverbreiter.
			225/50R17 94	124	Serie;
			225/55R17 97	124	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721;
			235/50R17 96	12A	725; 73C; 74A; 76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile	: Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : M
Zubehör	: Z88 OR: Kegelbundmuttern M12 x 1,5 mit Schaft, Kegel 60 Grad;
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : F
Zubehör	: Z98 OR: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegel 60 Grad;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : M erhöhtes Anzugsmoment
170 Nm für Typ : F erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S40, V50, C70, C30,V40

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	84 -157	205/50R17 89		erhöhtes Anzugsmoment
			84 -187	205/50R17 89W	120 Nm; VOLVO V40; Frontantrieb;
			215/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76S
			215/50R17 91W		
			225/45R17 91W		
			235/45R17 94		

**Gutachten 366-0118-18-LORD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51514**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 757
Stand: 03.06.2024

**KUS
TECHNIK GMBH**

Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S40, V50, C70, C30, V40**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	84 - 157	205/50R17 89	124	erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; VOLVO V40 CrossCountry; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76S
			205/50R17 89W	124	
		84 - 187	205/55R17 91	124	
			215/50R17 91	12A	
			215/55R17 94	12A	
			235/45R17 94	12A	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e9*2007/46*0023*..	110 - 187	215/60R17 96		erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; S60 Cross Country; V60 Cross Country; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76S
			225/55R17 97		
			235/55R17 99		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindest erforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSSUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

**Gutachten 366-0118-18-LORD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51514**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 757

Stand: 03.06.2024

**KUS
TECHNIK GMBH**

Seite: 6 von 8

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbets an der Felgeninnenseite angebracht werden.

**Gutachten 366-0118-18-LORD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51514**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 757
Stand: 03.06.2024

KUS
TECHNIK GMBH

Seite: 7 von 8

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0118-18-LORD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51514**

ANLAGE: 1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 757
Stand: 03.06.2024

KUS
TECHNIK GMBH

Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD
Fahrzeugtyp: DEH
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1911*..
Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 200	y = 350	VA
27I	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich von [mm] bis [mm]		Aufweiten um [mm]	Achse
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	20	HA
26N	x = 200	y = 350	8	VA
26J	x = 200	y = 350	30	VA